

**Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
Verlängerung der Laufzeit der vertraglichen  
Vereinbarung bis 31.12.2021  
Finanzierung der Koordinationsstelle für München  
und Südbayern**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11527**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 19.06.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Gegenstand dieser Vorlage ist die Verlängerung des Vertrages der „Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“. Die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist seit ihrer Gründung ein wichtiges und beständiges Gremium der Wohnungslosenhilfe. Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Hilfesystems. Es obliegt ihr, die vorhandenen und zu schaffenden Maßnahmen im Bereich der Prävention sowie dem Abbau der bestehenden Wohnungslosigkeit zu koordinieren. Hierzu gehört die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Wohnungslosenhilfe. Durch ihre Öffentlichkeitsarbeit trägt die Arbeitsgemeinschaft dazu bei, über die Ursachen und Probleme der Wohnungslosigkeit aufzuklären. Ihr obliegt die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sowie deren Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe.

Die Landeshauptstadt München ist vertragliches Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. Es ist eine Bezuschussung von 25 % der förderungsfähigen Personalkosten der geschäftsführenden Koordinationsstelle durch das Sozialreferat vereinbart.

Gemäß § 8 verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere drei Jahre, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ablaufdatum (hier 31.12.2018) von einem der Vertragspartner gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums gekündigt wird.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend erforderlich, um eine Kündigung des Vertrages - soweit dies vom Stadtrat gewünscht wird - fristgerecht zu ermöglichen.

## **1. Vertrag Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern**

Derzeit sind folgende Institutionen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft

Wohnungslosenhilfe:

- Agentur für Arbeit München
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz/Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Bezirk Oberbayern
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V. / Evangelisches Hilfswerk gGmbH
- Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
- Landeshauptstadt München – Sozialreferat
- Landkreis München
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München

Grundlage für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist der Vertrag vom 01.01.1986, letzte Änderung am 23.07.2009 (Anlage 1).

Basierend auf der aus Sicht des Sozialreferats weiterhin sinnvollen und notwendigen Zusammenarbeit der Vertragspartner wird vorgeschlagen, der Verlängerung um weitere drei Jahre, d.h. bis zum 31.12.2021 zuzustimmen. Nach Mitteilung der Koordinationsstelle hat kein Vertragspartner die Kündigung des Vertrages signalisiert. Das Sozialreferat begrüßt an dieser Stelle die bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **2. Koordination der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe/Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern**

Die Tätigkeit des geschäftsführenden Koordinators wird durch eine vom Kuratorium beschlossene Geschäftsordnung geregelt. Neben den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 2) aufgeführten Aufgaben umfasst der Tätigkeitsbereich der Koordinationsstelle für die nächsten Jahre folgende Bereiche:

- Geschäftsführung des Kuratoriums der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern.
- Förderung der Fachlichkeit, der Zusammenarbeit der zuständigen Kostenträger, Spitzenverbände und Dienststellen sowie Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen in München, Oberbayern und Südbayern.

- Fortschreibung des bayerischen Rahmenkonzepts Hilfe für wohnungslose Menschen in Bayern, Abstimmung mit den Spitzengremien der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Veröffentlichung in Fachzeitschriften und Journalen.
- Stellungnahmen und Gutachten für Dienststellen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Südbayern hinsichtlich bedarfsgerechter Unterbringung in Übergangswohnformen sowie stationären und teilstationären Hilfeformen; fachliche Bewertung von Anträgen in der Projektförderung der Bayerischen Landesstiftung für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Initiierung, Beratung und fachliche Bewertung von Modellprojekten im Förderprogramm Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.
- Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes GSV 17 des Bezirks Oberbayern zur Angleichung der Versorgungsstandards Prävention, Akutversorgung und Nachsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in städtischen und ländlichen Regionen in Oberbayern.
- Beteiligung an und Initiierung von Fachdiskussionen, Gremienarbeit und Fachtagen, die sich mit der Situation von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, beschäftigen, sowohl auf örtlicher als auch auf Landesebene (z.B. Konferenz der Wohnungslosenhilfe Bayern, Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern), sowohl als Mitveranstalter, Moderator und/oder als Referent.
- Initiierung, Begleitung und Leitung von Arbeitskreisen sowie Arbeitsgemeinschaften zur Schnittstellenproblematik in der Wohnungslosenhilfe mit den Kommunen, örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere auf den gesetzlichen Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts, des SGB II und SGB XII.
- Bedarfsplanung und Erarbeitung eines umfassenden, datenbasierten Konzeptes für das System der Wohnungslosenhilfe im Landkreis München in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss Wohnen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis München in Abstimmung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, welches der Besonderheit Rechnung trägt, dass sich der Landkreis in der Fläche um einen Ballungsraum anordnet.

- Initiierung von und Mitarbeit in konkreten Aktionen und Projekten des Netzwerks Wohnungslosenhilfe unter der Schirmherrschaft der Gattin des Oberbürgermeisters der LH München Frau Reiter, z.B. bei der Kampagne „Wohnstadt mit Herz“ zur Beschaffung von Wohnraum durch Ansprache an Vermieterinnen und Vermieter unter Nutzung des Immobilienleerstandes.
- Information der Öffentlichkeit über Ursachen und Probleme von Wohnungslosigkeit (Studierende, Presse/Medien, Politik, Privatpersonen).

Aus Sicht der Koordinationsstelle ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Themenschwerpunkte:

- Ausbau und Verstetigung der etablierten Konzepte zur Prävention im Bereich der drohenden Wohnungslosigkeit sowie eine Optimierung der Organisationsformen präventiver Aktivitäten auf kommunaler Ebene im südbayerischen Raum.
- Überprüfung bestehender Zuständigkeiten für die Gewährung ambulanter Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sowie das Herbeiführen eventuell notwendiger struktureller Veränderungen zur Verbesserung der Hilfen für Wohnungslose auf Landesebene.
- Erfassung und Bewertung von Änderungen der Gesetzgebung insbesondere in der Sozialgesetzgebung und deren Auswirkungen auf betroffene Menschen, die Hilfesysteme sowie das Entwickeln geeigneter Lösungsansätze.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe im Fokus sich ändernder Bedarfe und Anforderungen, beispielsweise der Zunahme von Menschen in der Wohnungslosenhilfe mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie unter dem Aspekt der Interdependenz von Wohnungslosigkeit und psychischen Erkrankungen.

### **3. Entwicklungen des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern/Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern**

Die ursprüngliche Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern mit dem Fokus auf den Großraum München wurde über die Jahre zu einer Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe Südbayern ausgebaut. Der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern ist es mit zu verdanken, dass es auf bayerischer Landesebene zwei Stellen zur Koordination der

Wohnungslosenhilfe gibt, welche sich in die Bereiche Nord- und Südbayern aufteilen. In der derzeit gültigen Fassung der Geschäftsordnung aus dem Jahr 1995 wie auch durch Beschluss des Kuratoriums wird die Aufgabenwahrnehmung der Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern durch den geschäftsführenden Koordinator der Arbeitsgemeinschaft nur als vorübergehende Lösung vereinbart. Es wurde als notwendig erachtet, neben den Koordinationsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern auch weiterhin eine Koordinationsstelle für den Großraum München zu installieren. Diese Planungen wurden nicht weiter verfolgt. Über die Jahre erfuhr die Stelle der Koordination eine immer weitergehende Aufgaben- und Zuständigkeitsmehrung. Eine quantitative Anpassung der Ressourcen erfolgte jedoch nicht. Nach wie vor ist die Koordinationsstelle mit den gleichen Personalressourcen wie 1986 ausgestattet. Aus Sicht des Sozialreferates ist es notwendig, Anpassungen des Vertrages über die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe sowie der Geschäftsordnung vorzunehmen. Die Entwicklungen der letzten Jahre sollten hierbei berücksichtigt werden.

#### **4. Finanzierung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern**

Nach § 7 („Finanzierung“) des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern (Anlage 1) werden die förderungsfähigen Personalkosten der Koordinationsstelle, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Kostenträger, wie folgt aufgeteilt:

Freistaat Bayern	bis zu 50 %, jedoch mindestens 46.250,- €
Landeshauptstadt München	25 %
Bezirk Oberbayern	20 %
Eigenmittel des Anstellungsträgers	5 %

	2015 Nachweis prüfung	2016 Nachweis prüfung	2017 Nachweis prüfung	2018 Antrag	2019 Antrag	2020 geschätzt	2021 geschätzt
Anteil LH München	28.683,- €	29.327,- €	30.150,- €	30.531,- €	30.490,- €	31.000,- €	31.000,- €

Eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsplanung kann der Anlage 3 entnommen werden.

Die Bezuschussung unterliegt grundsätzlich der städtischen haushaltsrechtlichen Entscheidung. Sie entspricht jedoch in ihrer Höhe bereits langjähriger Praxis und wird auch künftig seitens des Sozialreferates im Rahmen der Prioritätensetzung eingeplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem beim Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse.



Die Finanzierung der ambulanten Dienste gemäß § 7 („Finanzierung“) des in Rede stehenden Vertrages ist nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage, sondern wird gesondert zwischen den Trägern dieser Dienste und der Landeshauptstadt München vereinbart.

Die Wohnungslosenhilfe in München ist unverändert ein wesentlicher Baustein zur Sicherstellung der Versorgung von Münchner Bürgerinnen und Bürgern in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Die Landeshauptstadt München/Sozialreferat beabsichtigt auch künftig, wichtige Maßnahmen und Projekte in diesem Bereich sicherzustellen. Auf die Koordinationsstelle kann in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden, weshalb das Sozialreferat die grundsätzliche Fortsetzung des Vertrages befürwortet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Kündigungsrecht gemäß § 8 des Vertrages der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird nicht Gebrauch gemacht.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, über die Mitgliedschaft im Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft notwendige Veränderungen der vertraglichen Ausgestaltung wie auch der inhaltlichen und konzeptionellen Ausrichtung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern/Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern zu initiieren und dem Stadtrat im Zuge der nächsten Vertragsverlängerung zur Entscheidung vorzulegen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses der Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.500,- € und für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 31.000,- € aus dem zur Verfügung stehenden Budget für Zuschüsse (Finanzposition 4707.700.000.3, Innenauftrag 603900112) zu entnehmen. Zusätzliche Mittel sind nicht notwendig.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-III-KFT**

**An das Sozialreferat, S-III-WP/SW 2**

**An den Vorsitzenden des Kuratorium Wohnungslosenhilfe, Herrn Mittermeier**

**An den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Herrn Stadtrat**

**Müller**

z.K.

Am

I.A.